



Hygienekonzept SV Tiefenbach Abteilung Fußball

Ansprechpartner beim SV Tiefenbach	
1. Vorstand Thomas Keller Tel.: 0160 96 96 80 16	
Abteilungsleiter Fußball Pascal Kurz Tel.: 0151 705 575 52	Jugendkoordinator Evren Özel Tel.: 0170 40 43 836
Coronabeauftragter Vorstandschaft SV Tiefenbach Tel.: 0160 96 96 80 16	

Allgemeine Vorbemerkung / Grundsätze

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Das nachstehende Hygienekonzept ist auf Grundlage des Hygienekonzept für Amateurfußball in Baden-Württemberg mit Stand 10.07.2020 entstanden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder im Verein streng halten.

Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

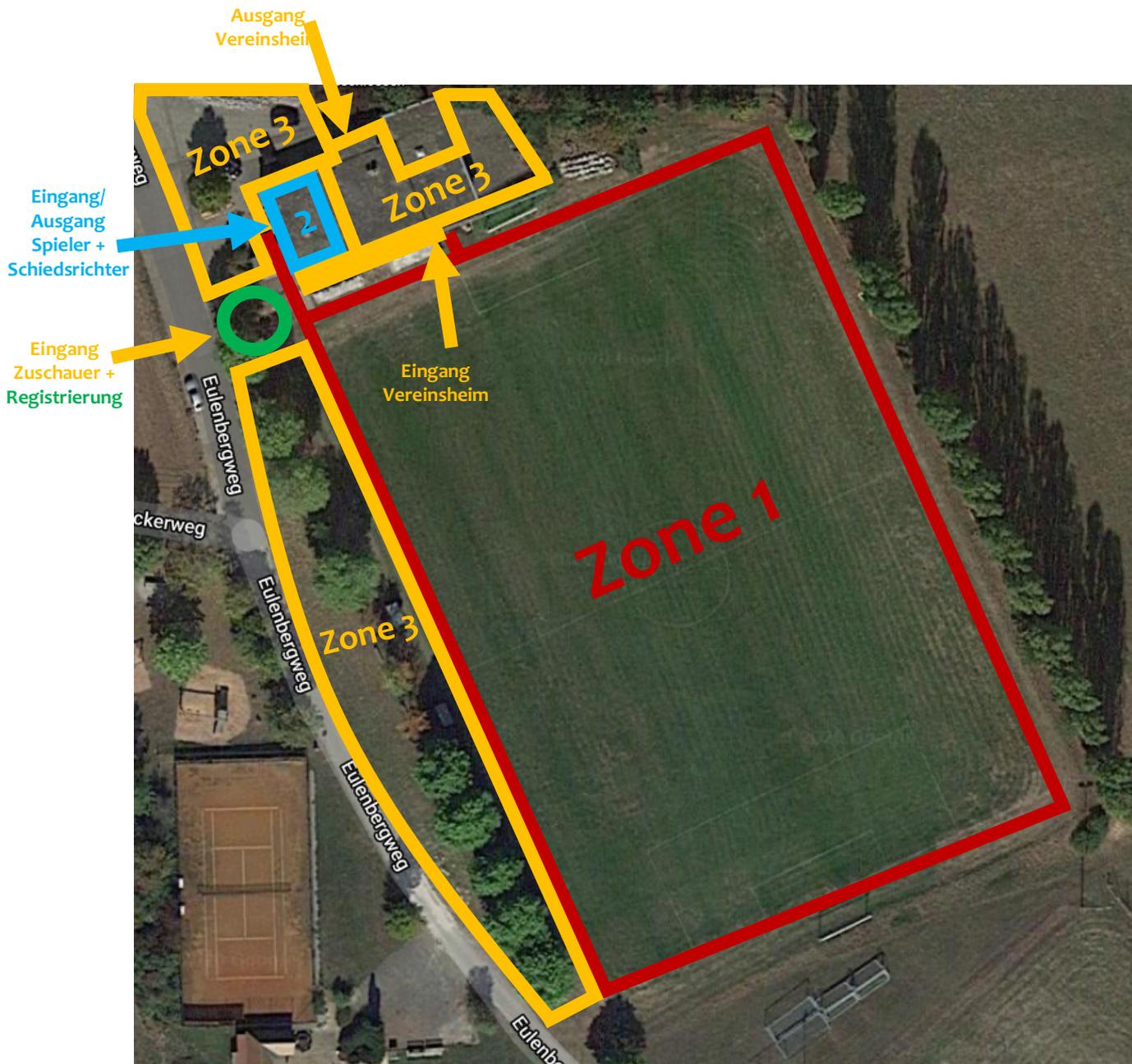
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum gründlichen Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die vom Verein zur Verfügung gestellten Getränke werden nur personalisiert herausgegeben.
- Bitte beachtet die ausgeschilderten Spielregeln am Sportgelände

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



Einteilung des Sportgeländes in verschiedene Zonen		
Zone 1: Spielfeld	Zone 2: Umkleidebereich	Zone 3: Zuschauerbereich
Zutritt nur für Trainings- und Spielbetrieb notwendige Personengruppen	Zutritt nur für Trainings- und Spielbetrieb notwendige Personengruppen	Registrierung über Registrierstation am Eingang des Sportgeländes (siehe Plan) Oder der Luca-App
Außerhalb des Spielfeld muss die Abstandsregelung eingehalten werden Die Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld (vorherige zeitliche Abstimmung durch die Trainer) Kein gemeinsames Einlaufen Kein Abklatschen Keine Umarmungen Kein gemeinsames Jubeln Keine Rudelbildung	Die Abstandsregelung muss sowohl in den Umkleideräumen als auch in den Duschen eingehalten werden Im kompletten Umkleidekabinenbereich besteht die Maskenpflicht Auf den Weg vom Spielfeld in den Umkleidebereich muss ebenfalls der Abstand eingehalten werden Aufenthalt auf ein Minimum reduzieren Keine Besprechungen in den Umkleideräumen Halbzeitbesprechung je nach Witterung ebenfalls im freien Regelmäßig Lüften der Räumlichkeiten 3G – Regel im Umkleidebereich (Geimpft, Genesen, Getestet) Schnelltest 24 h PCR-Test 48 h Nachweis wird bei Zutritt verlangt	Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden Immer nur eine Person darf die sanitäre Anlage betreten. 3G – Regel im Vereinsheim (Geimpft, Genesen, Getestet) Schnelltest 24 h PCR-Test 48 h Nachweis wird bei Zutritt verlangt



Freigabe / Bearbeitung des Spielberichtsbogen



- Das Ausfüllen und die Freigabe des Spielberichtes, sollte nach Möglichkeit vor Anreise an das Sportgelände bzw. über ein mobiles Endgerät erledigt werden. Der Schiedsrichter sollte den Spielbericht ebenfalls über mobiles Endgerät ausfüllen oder dies im Nachgang Zuhause erledigen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist und das Endgerät desinfiziert werden kann.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens zu erfassen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Registrierung der Zuschauer

- Am Zugang zum Sportgelände ist eine Registrierstation (angedeutet durch den Kreis) eingerichtet. Es befinden sich zudem noch QR-Codes der Luca-App im Vereinsheim/Theke und an den Bäumen/Bänken am Sportgelände
- Jeder Zuschauer muss auf einer Karte das Datum, Name, Adresse und Telefonnummer angeben oder sich mit der Luca-App registrieren.
- Diese Karte wird in eine verschlossene Box geworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist. Die Daten der Luca-App sind nur mit einem personalisierten Sicherheitszertifikat einsehbar.
- Der 1. Vorstand bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet die Karten im Anschluss an diese Frist sofern kein Corona-Verdacht vorliegt. Die Luca-App hat einen Automatismus hinterlegt und löscht die Daten nach Ablauf der Frist.
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Adresskarten an die das Gesundheitsamt der Stadt Crailsheim übermittelt.

Rechtliche Hinweise

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.